



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Kreisentwicklung/ Wirtschaft/ Klimaschutz	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Hoveida, Janna Sophie Datum: 21.02.2025	Beschlussvorlage	2025/076
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Investiver Strukturentwicklungsfonds: Antrag auf finanzielle Förderung für den Eigenanteil der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Umsetzung eines Nahwärmekonzeptes in der Samtgemeinde Dahlenburg

Produkt/e:

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	10.03.2025	Ausschuss für Klimaneutralität 2030
Ö	17.03.2025	Kreisausschuss

Anlage/n:

Anlage 1 – Antragsformular Samtgemeinde Dahlenburg
Anlage 2 – Projektbeschreibung zum Förderantrag_SG Dahlenburg

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinde Dahlenburg wird ein Zuschuss in Höhe von 80 Prozent, max. jedoch 12.000 Euro, aus den Mitteln des investiven Strukturentwicklungsfonds 2025, Sparte Klimaschutz, gewährt. Der Beschluss steht unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2025.

Sachlage:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 24.01.2022 die Richtlinie über die finanzielle Förderung von Machbarkeitsstudien zur kommunalen Wärmeplanung im Landkreis Lüneburg und Initialberatung „Energetische Quartierentwicklung“ (VO 2021/457) beschlossen. Der Antrag beschreibt eine interkommunale Machbarkeitsstudie der Stadt Bleckede und der Samtgemeinde Dahlenburg. Ziel ist es, regenerative Energien (spezifischer Windkraft und Umweltwärme aus der Elbe) für einen wirtschaftlichen Betrieb von Groß-Wärmepumpen zu nutzen, um in mehreren Quartieren Nahwärmenetze zu betreiben.

Die Kosten für die Studie werden je Kommune auf 380.000 Euro geschätzt. Es wird eine Förderung durch den Bund in Höhe von 50 Prozent erwartet. Der örtliche Energieversorger und die Stadt.Energie.Speicher GmbH werden sich zu gleichen Teilen beteiligen (siehe Antrag). 63.333 Euro wären jeweils von den Kommunen zu tragen. Für diesen Eigenanteil beantragen die Stadt Bleckede und die Samtgemeinde Dahlenburg jeweils eine Förderung durch die o.g. Richtlinie in Höhe von 12.000 Euro.

Die Angaben des Antrags erfüllen die Fördervoraussetzungen. Ausreichend Haushaltsmittel stehen im investiven Strukturentwicklungsfonds 2025, Sparte Klimaschutz, zur Verfügung, sodass eine Bewilligung des

Antrags aus Sicht der Verwaltung möglich ist und unterstützt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: 12.000€

b) an Folgekosten: €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

☒ im Haushaltsplan veranschlagt

☐ durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

☐ durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

☐ Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

☐ ja

☐ nein

☐ klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

☐ keine wesentlichen Auswirkungen

☒ positive Auswirkungen (Begründung)

☐ negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung: